

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TeleMarCom European Services GmbH (TMC) - Dienstleistungsunternehmen für Kommunikation & Werbung Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote, Verträge und Leistungen des Kunden auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.

TMC nimmt Aufträge nur schriftlich an und hält Vereinbarungen schriftlich fest. Auf Zugang der Annahmeerklärung verzichtet der Kunde. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 1 Auftragsdurchführung- und -abwicklung

Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrages zustande.

Übernimmt **TMC** die Herstellung von Anschreiben, Werbemitteln oder Korrespondenz, können handelsübliche Mehr- oder Mindermengen bis zu 10% der bestellten Auflage nicht beanstandet werden. Branchenbedingte Farbabweichungen bei Drucksachen und Materialabweichungen bei Umschlaglieferungen gelten als gebilligt.

Die Konfektionierung und Zusammenstellung des Versands von Werbematerialien und Korrespondenz erfolgt in der bei **TMC** üblichen Weise.

Das **TMC** zur Verarbeitung bzw. Aufbewahrung übergebene Material und Musterprodukte ist von **TMC** nicht versichert. Eine Haftung für etwaige Folgeschäden wird nicht übernommen. Die Anlieferung von Adressen, Materialien, Drucksachen etc. muss grundsätzlich in einwandfreiem Zustand und „frei Haus“ erfolgen. Die Materialien werden bei uns weder einer Mengen- noch einer Qualitätskontrolle unterzogen. Zum Ausgleich von Auftragsdifferenzen und Rückverlusten ist eine Mehrlieferung des zu verarbeitenden Materials von 5% erforderlich. Das Verpackungsmaterial wird nur auf ausdrückliches Verlangen hin kostenpflichtig zurückgegeben. **TMC** erhebt zu jedem Einzelauftrag eine Verpackungsmaterial-, Abfallbeseitigungspauschale auf die Konfektionierungskosten in Höhe von 1,5%.

Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, dass Form und Inhalt des überlassenen Materials nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Gleiches gilt für die Verarbeitbarkeit des von ihm bestellten Materials. **TMC** ist nicht verpflichtet, vor der Postauflieferung die Einhaltung der jeweiligen Gewichtsgrenzen zur Ausnutzung bestimmter Portogrenzen bzw. der geltenden Postbestimmungen zu überprüfen.

Überzählige Materialien werden nur auf ausdrückliche Anforderung des Kunden „unfrei“ zurückgesandt. **TMC** ist berechtigt, einen Monat nach der Abwicklung des Auftrages nicht zurückgefordertes überzähliges Material gegen Berechnung zu entsorgen.

TMC wählt für die Lieferung die jeweils kostengünstigste Versandart, insofern der Kunde nichts anderes vorgegeben hat.

TMC verwendet für die Rechnungsstellung gegenüber Auftraggebern innerhalb der EG die vom Auftraggeber schriftlich nachgewiesene UST-IDNR. Bei falsch nachgewiesener

Umsatzsteueridentifikationsnummer haftet der Auftraggeber gegenüber **TMC** in Höhe der von den Finanzbehörden gegenüber **TMC** geltend gemachten Steuerschuld.

Dienstleistungsrechnungen sind sofort rein netto ohne Abzug zahlbar. Für berechnete Fremddienstleistungen, wie Speditionskosten, Adresskauf etc., die nicht innerhalb von sieben Werktagen ausgeglichen werden, müssen wir 5% Vorleistungskosten in Rechnung stellen.

Die Bereiche Fulfilment, Call & Contact Center und Versandservices unterliegen mit Übergabe und Einlagerung der Materialien (Mustergeräte, Werbematerialien, etc.) bei **TMC** automatisch dem **TMC** üblichen Dienstleistungsvertrag für diesen Bereich. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, jedoch mindestens 1 Jahr. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende ordentlich und ohne Angabe von Gründen kündbar.

§2 Liefertermin/Ausführungstermin

Wird kein bestimmter Liefertermin/Ausführungstermin genannt, so erfolgt die Lieferung in der Reihenfolge des Auftragseinganges bzw. der durch die TMC vergebene Priorität. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nur durch schriftliche Bestätigungen durch die **TMC** verbindlich. **TMC** kann jedoch auch von derartig bestätigten Lieferterminen abweichen, wenn sich bei der Verarbeitung nachweislich unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben oder die Bearbeitung aus Gründen unterbleibt die **TMC** nicht zu verantworten hat. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite oder auf der Seite unserer Vorlieferanten verlängern die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung. Wird das erforderliche Material verspätet angeliefert, die Portovorauszahlung verspätet geleistet oder ohne Angabe des Verwendungszwecks eingeht, so verschiebt sich auch ein bestätigter Auslieferungstermin.

Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person oder Anstalt, bzw. den Kunden. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von **TMC**.

Fixgeschäfte werden nur als solche anerkannt, wenn sie als solche schriftlich von **TMC** bestätigt werden. Gerät **TMC** mit der Lieferung in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn er schriftlich eine Nachfrist von wenigstens 14 Tagen gesetzt hat und auch diese Frist fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten sind ausgeschlossen, im übrigen wird - bis auf Fälle groben Verschuldens durch **TMC** - nur Schadensersatz bis zur Höhe des Rechnungsbetrages geleistet.

§3 Portovorauszahlung

Der für die Postauflieferung von Materialien der Korrespondenz oder Werbung benötigte Portobetrag muss rechtzeitig vor dem Versandtermin vorliegen. Dies soll in der Regel durch Überweisung mit Angabe des Verwendungszwecks erfolgen. Ist dies nicht möglich, so muss der entsprechende Betrag rechtzeitig vor Versandtermin auf einem Portokonto von **TMC bar** eingezahlt und gutgeschrieben sein. Für verauslagte Portobeträge werden pauschal 10% Administrationskosten berechnet. Das Porto gehört nicht zum Rechnungsbetrag.

§4 Preise

Maßgebend sind die Preise des jeweilig erstellten Angebotes und der derzeit gültigen

Preisliste. Alle in den Angeboten von **TMC** genannten Preise sind Nettopreise ohne Verpackungskostenanteil und Mehrwertsteuer. Zahlungsziele, Skonto oder irgendwelche Abzüge werden nicht gewährt.

Die Preise von **TMC** gelten für die Lieferung ab **TMC** Niederlassungsgebäude. Da die bei **TMC** vorhandenen Stückzahlen als bestellt gelten, erhöhen bzw. ermäßigen sich die in der Preisstaffel angegebenen Preise gemäß der derzeit gültigen Preistabelle.

TMC kann verlangen, dass neben dem Portokostenvorschuss auch ein Vorschuss auf die Vergütungsforderung von **TMC** bis zur Höhe der vor aussichtlichen Rechnung gezahlt wird.

TMC ist berechtigt, sämtliche Kosten, einschließlich speziell beschafften Materials, zu berechnen, die im Falle einer Auftragsstornierung oder Auftragsunterbrechung bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind.

§5 Haftung und Gewährleistungsrechte

TMC haftet für die Fehler bei Herstellung oder Weiterverarbeitung bzw. Postauflieferung des Werbematerials sowie der Falschlieferrung bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den entsprechenden Auftrag, jedoch ohne Portoanteil. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Für durch **TMC** verschuldeten Makulaturanfall von Material oder bei Auftragsausführung im Call Center Bereich, haftet **TMC** jedoch nur dann, wenn mehr als 5% des Materials bzw. mehr als 10% der Calls davon betroffen sind. Weitgehende Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Vertragspflichten aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder weitgehende Gewährleistungsrechte (§11 Ziffer 7 AGBG) werden nur gewährt, wenn **TMC** ein grobes Verschulden trifft. Die Frist für die Entgegennahme von Beanstandungen beträgt 6 Wochen bei Kaufleuten, im übrigen 6 Monate.

TMC leistet keine Garantie für die Richtigkeit der Klassifizierung, vollständige Erfassung oder Richtigkeit der vorhanden oder zugekauften oder gemieteten Adressen.

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Nidderau Gerichtsstand ist ohne Rücksicht auf den Streitgegenstand Hanau am Main.

Geschäftsführerin: Renate Leitner